

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 03.08.2017

Beginn: 18:00

Ende: 20:40

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

ab TOP 8.2 anwesend

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 3 anwesend

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

ab TOP 3 anwesend

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Frau Petra Möhrlein

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Johannes Harrer
Herr Friedrich Lang

Ortssprecher

Herr Frank Pennig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Einführung des neuen Ortssprechers von Volkmannsreuth
- 3 Haushaltsplan 2017
- 4 Finanzplanung 2017 - 2020
- 5 Haushaltssatzung 2017
- 6 Rad- und Gehwegverlängerung Tiefenpözl - Oberleinleiter
- 7 Ergebnisse des Bezirksentscheides Oberfranken im 26. Bundeswettbewerb 2017 "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"
- 8 Sonstiges
 - 8.1 Umbau Feuerwehrgerätehaus und Umbau zum Rathaus 2
 - 8.2 Verkehrslärmbelästigung und Verkehrsrowdytum in der Fränkischen Schweiz für Bereich Heiligenstadt, Aufseß, Unterleinleiter

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 11 : 1

2. Einführung des neuen Ortssprechers von Volkmannsreuth

Dieser TOP wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da Matthias Scheuring nicht anwesend sein konnte.

3. Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan-Entwurf 2017 schließt mit einem Gesamtergebnis von 15.173.963 € ab. Kämmerin, Beate Nüßlein, erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplan-Entwurfes und des Investitionsplanes. Zur Bewältigung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist eine Darlehnsaufnahme von 2.200.000 € vorgesehen. Der Haushaltsplan-Entwurf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses und des Haupt- u. Finanzausschusses am 31.07.2017 vorberaten. Der Haushaltsplan 2017 wurde dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 14 : 0

MGR Kraasz stellt den Antrag, dass im Protokoll das Nichterreichen der Mindestzuführung und die rechtlichen Konsequenzen daraus, aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird mit **4: 10** Stimmen abgelehnt.

4. Finanzplanung 2017 - 2020

Die Finanzplanung 2017 – 2020 mit Investitionsplan wird von der Kämmerin, Beate Nüßlein, erläutert.

Abstimmung: 14 : 0

5. Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung 2017 wird vorgetragen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist die im Haushaltsplan enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 €

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende **Haushaltssatzung**.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 6.726.258 €

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.447.705 €

ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgelegt. 2.200.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 490 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 490 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.121.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung: 14 : 0

6. Rad- und Gehwegverlängerung Tiefenpözl - Oberleinleiter

In der Marktgemeinderat-Sitzung am 18.05.2017 wurde der Planung (Ausbau der Staatsstraße mit Verlängerung der Gehwege Richtung Süden) zugestimmt. Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht das Staatliche Bauamt im Zuge dieser Abwasserbeseitigungsmaßnahme des Straßenbaus der vorhandene Geh- und Radweg von Tiefenpözl nach Oberleinleiter bis zum Beginn der Ortschaft verlängert wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt und Regierung von Oberfranken keine Verlängerung des Geh- und Radweges Richtung Tiefenpözl erfolgt. Es wäre im Ort keine Durchgängigkeit gegeben, die Brücke ist für die Verbreiterung des Gehweges zu schmal. Eine Zusatzbrücke für die Fußgänger und Radfahrer wird es nicht geben. Die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn dieser Geh- und Radweg durchgängig und ohne Unterbrechung umgesetzt werden kann. Außerdem ist aufgrund bei einem Verkehrsaufkommen von 500 Fahrzeugen pro Tag keine Notwendigkeit gegeben. Im Übrigen liegt die Teilstrecke im Ortsbereich (50 km) und ist kein Unfallschwerpunkt. Eine Maßnahme des Marktes Heiligenstadt i. OFr. scheidet aus, weil es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt und die Regierung von Oberfranken auch keine Förderung gewähren würde, wenn der Markt Heiligenstadt i. OFr. dieses Teilstück bauen würde.

Hinsichtlich der Gehsteigverlängerung im Ort teilt der Bürgermeister mit, dass Gespräche mit allen Grundstückseigentümern, die Flächen abtreten müssten, geführt wurden. Die Grundstückseigentümer stimmen der Erweiterung der Gehsteige in beiden Richtungen nicht zu.

Beschluss:

Vom Ergebnis der Gespräche wird Kenntnis genommen. Die Verlängerung des Gehweges innerhalb der Ortschaft wird momentan nicht weiterverfolgt, d.h. dass die im Zuge der Kanalbaumaßnahme nicht umgesetzt wird und von der Geh- und Radwegverlängerung wird Abstand genommen.

Abstimmung: 14 : 0

7. Ergebnisse des Bezirksentscheides Oberfranken im 26. Bundeswettbewerb 2017 "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Am 13.07.2017 besichtigte die Bewertungskommission beim Bezirksentscheid „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ den Gemeindeteil Brunn. Dabei machte der Ort mit seinem Team eine hervorragende Vorstellung.

Ergebnis war: Silbermedaille für Brunn

Bürgermeister Krämer bedankt sich bei MGR Dieter Friedrich für das große Engagement und gratuliert im Namen des Marktgemeinderates.

z. Kts.

8. Sonstiges

8.1. Umbau Feuerwehrgerätehaus und Umbau zum Rathaus 2

Geschäftsleiter Schmidt informierte, dass die Bauarbeiten für den Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses mit Schulungsraum im September 2017 beginnen. Die Fahrzeuge und das Material wird im Bauhof Traindorf untergebracht werden. Die Bauhofhalle wurde zur Hälfte ausgeräumt und das Material in das ehemalige Betriebsgebäude „Hofmann-Werkzeug-Bau“ gebracht. Die Räume hat der Markt Heiligenstadt bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses gemietet. Der Abbruch der Gebäulichkeiten auf dem ehemaligen BayWa-Gelände wird ausgeschrieben. Die Bauarbeiten / Abbrucharbeiten werden im Herbst 2017 durchgeführt. Der offizielle Umzug der Stützpunkt-Feuerwehr erfolgt am 01.09.2017. Es ist auch eine „Dienststellenzusammenlegung“ beabsichtigt, damit die Feuerwehrensirenen Heiligenstadt und Traindorf zusammengeschaltet werden können.

z. Kts.

8.2. Verkehrslärmbelästigung und Verkehrsrowdytum in der Fränkischen Schweiz für Bereich Heiligenstadt, Aufseß, Unterleinleiter

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf die Eingabe des Marktes Heiligenstadt i. OFr. das Bundesverkehrsministerium geantwortet hat. Auch die Polizeiinspektion Bamberg Land hat Stellung bezogen. Die Kopien der beiden Schreiben hat das Gremium erhalten.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter